



JUWO VERMIETUNGSREGLEMENT

1. DER AUFTRAG

Das Jugendwohnnetz JUWO (JUWO) mietet oder kauft günstigen Wohnraum und vermietet diesen an junge Erwachsene. Das JUWO berät Interessierte vor und während des Mietverhältnisses in Fragen der Wohnkompetenz und bei auftretenden Problemen.

2. HÖHE DES MIETZINSES

Das JUWO bemüht sich, günstigen Wohnraum zu akquirieren und ihn zu Preisen weiterzuvermieten, welche die verursachten Miet- und Verwaltungskosten decken.

3. AUFNAHMEKRITERIEN

ALTER	von 16 bis 28 Jahren, d.h. bis einen Tag vor dem 29. Geburtstag
EINKOMMEN	maximales Bruttojahreseinkommen von CHF 30'000.00
LEBENSUMSTÄNDE	in Ausbildung (Studium, Lehre, Praktikum) und selbständige Bewältigung des Alltags

4. MIETBEDINGUNGEN UND MELDEPFLICHT

Die Aufnahmekriterien gemäss Punkt 3 sind während des ganzen Mietverhältnisses vollständig zu erfüllen. Mietende sind verpflichtet, dem JUWO zu melden, wenn sie die Kriterien nicht mehr erfüllen. Falls die Mieterschaft nicht innerhalb der fristgerechten Kündigungsfrist die Kündigung sendet, wird das JUWO die Kündigung aussprechen.

5. NACHWEISPFLICHT UND FOLGEN

Das JUWO kann jederzeit verlangen, dass mit offiziellen Dokumenten (Steuerrechnungen, Ausbildungsbestätigungen, etc.) nachgewiesen wird, dass die obigen Bestimmungen während des gesamten Mietverhältnisses eingehalten werden. Bei absichtlicher oder grobfahrlässiger Verletzung der Meldepflicht kündigt das JUWO das Mietverhältnis.